

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Landeskirche Badens. 1918-1957 1919**

12 (2.10.1919)

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die  
Vereinigte Evangelisch-protestantische Kirche Badens.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 2. Oktober

1919.

## Inhalt:

### Verleihung von Orden und Ehrenzeichen an Kriegsteilnehmer. Dienstnachrichten.

**Bekanntmachungen.** 1. Die Errichtung von Vikariaten betr. — 2. Die Vergebung von Stipendien an Theologiestudierende betr. — 3. Die Versicherung gegen Feuer Schaden betr. — 4. Konfirmandenunterricht in Orten mit mehr als 4000 Evangelischen betr. — 5. Aufnahme in den Dienst der evang. Landeskirche betr. — 6. Die zweite theologische Prüfung im Spätjahr 1919 betr. — 7. Das siebenzigjährige Bestehen des Badischen Landesvereins für Innere Mission betr. — 8. Den Deutschen Evang. Kirchentag betr. — 9. Die Abhaltung der Generalsynode betr. — 10. Fürbitte für die Generalsynode betr.

### Dienst erledigungen.

### Todesfall.

## 1. Verleihung von Orden u. Ehrenzeichen an Kriegsteilnehmer.

Das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom  
Zähringer Löwen hat erhalten:

Pfarrer Heinrich Vogelmann in Heiligkreuzsteinach.

Das Eiserne Kreuz erster Klasse und das Baltenkreuz hat erhalten:

Pfarrer Julius Falkenberg, Leutnant der Reserve.

## 2. Dienstnachrichten.

Der Evang. Oberkirchenrat hat nach Zustimmung des Generalsynodalausschusses mit Entschliehung vom 23. August d. J. den Pfarrer Gustav Meerwein in Durmersheim gemäß § 97 a der Kirchenverfassung auf sechs Jahre zum Pfarrer in Nußbaum ernannt,

mit Entschliehung vom 3. September d. J. den Pfarrer August Braun in Überlingen gemäß § 97 a der Kirchenverfassung auf sechs Jahre zum Pfarrer in Nußloch ernannt,

Reg. A I



mit Entschliebung vom 16. September d. J. die auf sechs Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers D. Karl Hesselbacher, z. Z. in Karlsruhe, auf die evang. Pfarrei Baden auf den Antrag der Kirchengemeindevertretung daselbst für endgültig erklärt,

mit Entschliebung vom 16. September d. J. den von der Kirchengemeinde Meissenheim aus den fünf ihr bezeichneten Bewerbern gewählten Pfarrverwalter Walter Krapf in Meissenheim zum Pfarrer daselbst ernannt.

Die von seiten der Gräflich von Helmstatt'schen Grund- und Patronats Herrschaft in Hochhausen erfolgte Ernennung des Pfarrverwalters Artur Pfeiffer in Hochhausen auf die erledigte evang. Pfarrei Hochhausen ist unter dem 19. September d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

Kirchenobrigkeitlich bestätigt wurde die auf sechs Jahre erfolgte Wahl des Pfarrers Heinrich Heinzerling in Plankstadt zum Dekan der Diözese Oberheidelberg.

### 3. Bekanntmachungen.

#### 1. Die Errichtung von Vikariaten betr.

In der Kirchengemeinde Karlsruhe sind zwei weitere Stadtvikariate, in Konstanz ein zweites Stadtvikariat errichtet worden.

Karlsruhe, den 1. September 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Ganz.

Fesenbeckh.

#### 2. Die Vergebung von Stipendien an Theologiestudierende betr.

Bewerbungen um die aus Mitteln der Allgemeinen Kirchenkasse sowie aus verschiedenen Stipendienstiftungen von hier aus zu vergebenden Stipendien sind unter Beachtung unserer Bekanntmachung vom 8. September 1917 (B. Bl. S. 103) bis Ende Dezember durch das Dekanat, Bewerbungsgesuche von Primanern der Gymnasien Karlsruhe und Mannheim, die evang. Theologie studieren wollen und um ein Stipendium aus der „Professor Dr. Karl Weymann-Stiftung“ (B. Bl. 1915 S. 118) bzw. aus der „Theodor Mutschler-Stiftung“ (B. Bl. 1918 S. 179) sich bewerben, durch die Direktion des betr. Gymnasiums an den Oberkirchenrat einzureichen.



Hinsichtlich der sonstigen den Theologie-Studierenden zugänglichen Stipendien wird auf die Zusammenstellung in unserer Bekanntmachung vom 19. September 1893 (V. Bl. S. 93) verwiesen.

Unvollständige oder nicht rechtzeitig auf dem vorgeschriebenen Weg einkommende Besuche haben Abweisung zu gewärtigen.

Karlsruhe, den 4. September 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Ganz.

Fesenbeckh.

---

3. Die Versicherung gegen Feuerschaden betr.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung vom 5. Juni 1914 in obigem Betreff (V. Bl. S. 76) bringen wir zur Kenntnis, daß der von der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft vertragsmäßig abgelieferte Gebührenanteil aus evang. kirchlichen Versicherungen gegen Feuerschaden für das Jahr 1918 sich auf 287 M 45 P belaufen hat und durch Vermittlung der Zentralverwaltung der Feuerversicherungskasse evang. Geistlicher in Baden dem badischen Pfarrverein zugewiesen worden ist.

Karlsruhe, den 4. September 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Ganz.

Fesenbeckh.

---

4. Konfirmandenunterricht in Orten mit mehr als 4000 Evangelischen betr.

Die Konfirmationsordnung vom 25. Juli 1914 (V. Bl. S. 95 ff.) konnte der Zeitverhältnisse wegen bisher insbesondere in ihren Bestimmungen über den Konfirmandenunterricht nur teilweise durchgeführt werden. Nachdem nun aber geordnete Verhältnisse, vornehmlich auch im Schulwesen, wiedergekehrt sind, ist künftig der Konfirmandenunterricht nach § 9 der Konfirmationsordnung einzurichten.

Karlsruhe, den 13. September 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Dr. Uibel.

von Langsdorff.



## 5. Aufnahme in den Dienst der evang. Landeskirche betr.

Pfarrer Emil Kemper, z. B. Pfarrer in Hohensolms, Kreis Wehlar, wurde mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. unter die Pfarrkandidaten der evang. Landeskirche aufgenommen unter gleichzeitiger Beurlaubung zur Übernahme der Stelle eines Inspektors der evang. Stadtmission in Freiburg i. B.

Karlsruhe, den 23. September 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Schenk.

Fesenbeckh.

## 6. Die zweite theologische Prüfung im Spätjahr 1919 betr.

Nachstehende fünfzehn Kandidaten, die sich der zweiten theologischen Prüfung in diesem Spätjahr unterzogen haben, sind unter die badischen evang. Pfarrkandidaten aufgenommen worden:

Kurt Bastine von Leipzig-Gohlis,  
 Hans Borchardt von Berlin,  
 Julius Brunn von Stebbach,  
 Max Bürck von Tegernau,  
 Ernst Deussen von Rhendt (Rheinprovinz),  
 Hermann Dürr von Tauberbischofsheim,  
 Erwin Eckert von Zaisenhäusen,  
 Friedrich Hauß von Vogelbach,  
 Willi Klend von Mannheim-Sandhofen,  
 Jakob Lauth von Gimbsheim (Hessen),  
 Theodor Odenwald von Tauberbischofsheim,  
 Hans Preß von Baden-Baden,  
 Kuno Schimmelbusch von Hille (Westfalen),  
 Otto Soellner von Mannheim,  
 Hugo Specht von Zell i. W.

Karlsruhe, den 25. September 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Schenk.

Fesenbeckh.



7. Das siebenzigjährige Bestehen des Badischen Landesvereins für Innere Mission betr.

An sämtliche Geistlichen der Landeskirche.

Der Badische Landesverein für Innere Mission gedenkt am Sonntag, den 12. Oktober d. J. die Feier seines siebenzigjährigen Bestehens festlich zu begehen. Auch unsere Landeskirche hat Ursache, des Vereins, ihres vieljährigen treuen Mitarbeiters, bei diesem Anlaß dankbar zu gedenken und sein reich gesegnetes, für unsere Kirche so wichtiges Wirken den Gemeinden eindringlich vor Augen zu stellen. Wir empfehlen daher unsern Geistlichen, die Predigt des genannten Sonntags dem Werke der Innern Mission zu widmen und zum Beginn den beiliegenden Aufruf zu verlesen.

Ferner ordnen wir an, daß am Schluß dieses Gottesdienstes in sämtlichen Kirchen des Landes eine Kollekte zum Besten der neugegründeten Diakonenanstalt des Landesvereins auf dem Schwarzacherhof bei Aglasterhausen erhoben wird. Diese Kollekte ist am vorhergehenden Sonntag, den 5. Oktober d. J. anzukündigen unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Neubegonnenen Arbeit für das kirchliche Leben.

Der Ertrag der Kollekte ist durch die Dekanate an die Evang. kirchliche Stiftungsverwaltung hier einzusenden.

Karlsruhe, den 27. September 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Schenk.

Fesenbeckh.

8. Den Deutschen Evang. Kirchentag betr.

In der Zeit vom 2. bis 5. September d. J. war in Dresden der vom Deutschen Evang. Kirchenausschuß berufene I. Deutsche Evang. Kirchentag versammelt, welcher den engeren Zusammenschluß der evang. Landeskirchen Deutschlands und die Förderung des gesamten deutschen Protestantismus erstrebt. Eine Zusammenstellung der behandelten Vorlagen und gefaßten Beschlüsse dieses I. Kirchentags, dem auch Vertreter des Evang. Oberkirchenrats, der Generalsynode, der theol. Fakultät Heidelberg und der Religionslehrer anwohnten, wird den Geistlichen demnächst zugehen.

Einer auf der Tagung in Dresden gegebenen Anregung folgend bringen wir nachstehend die in der Sitzung vom 5. September d. J. beschlossenen Rundgebungen zur Kenntnis.



Zugleich beauftragen wir unsere Geistlichen, die erstabgedruckte **Kundgebung an das Deutsche evang. Volk** im nächsten Sonntagsgottesdienst mit entsprechender Einleitung **von der Kanzel zu verkünden.**

Karlsruhe, den 30. September 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Schenk.

Fesenbeckh.

### **Kundgebung an das deutsche evangelische Volk.**

Der deutsche Evangelische Kirchentag ist zu seiner ersten Tagung versammelt. Zahlreiche Männer und Frauen haben sich zu seiner Gründung aus allen Gauen unseres Vaterlandes als Vertreter des evangelischen Deutschland in Dresden zusammengefunden.

Zu neuem starkem Bunde wollen sich die deutschen evangelischen Landeskirchen unbeschadet ihrer Selbständigkeit in Bekenntnis und Verwaltung die Hand reichen. Organ dieses Bundes soll der Deutsche Evangelische Kirchentag werden. Er ist gewillt, an seinem Teile das kirchliche und religiöse Leben des evangelischen Deutschland zu fördern und zu vertiefen. Die sittlichen und religiösen Kräfte der Reformation will er geltend machen. Allenthalben in der Welt will er deutsche evangelische Interessen vertreten. Sein Wort soll das Wort des gesamten evangelischen Deutschland werden. Evangelische Männer und Frauen, legt mit uns glaubensstark, opferwillig und zielbewußt die Hand ans Werk!

Wo immer man dem Evangelium Raum gibt, schafft es Gutes und überwindet das Böse. Das Evangelium ist nicht an irgend eine Wirtschaftsform gebunden; es bekämpft den Mammonsdiens in allen Schichten des Volkes und fordert, daß jeder seine Arbeit im Dienste Gottes mit Freuden tun kann. Das Evangelium dient nicht irgend einer Gesellschaftsform; es bekämpft den Klassengeist und verlangt, daß Einer für Alle und Alle für Einen im Geiste Jesu Christi stehen.



Das Evangelium hemmt nicht den Wahrheitsdrang des Geschlechtes unserer Tage; vielmehr spornt es an zu Wissenschaft und Forschung und führt von der Welt des Zwanges und der Notwendigkeiten zur Welt der Freiheit, die allein das Leben lebenswert macht.

Nichts gibt es, was das Sehnen auch moderner Menschen nach Frieden so stillen kann wie das Evangelium. Das Evangelium allein vermag das Leben des Einzelnen wie das Leben unserer Familien und unseres Volkes mit Kräften der Ewigkeit zu durchdringen.

Es schmerzt uns tief, daß weite Kreise unseres Volkes in allen Ständen dem Evangelium entfremdet sind. Aufgabe der Kirche wie der Schule ist es, auf alten und auch auf neuen Wegen ihre große, Jahrhunderte hindurch gesegnete Arbeit zu tun. Mit allem, was heute noch an unsozialen Einrichtungen in der Kirche sich findet, muß gebrochen werden. In einer jedermann zugänglichen und verständlichen Art ist das Evangelium zu verkünden. Alle, die mit Ernst Christen sein wollen, sind zur Mitarbeit an der Volksmission zu sammeln; für die Erfüllung kirchlicher Aufgaben brauchen wir die Hilfe christlicher Männer und Frauen aller Berufsarten, damit unsere Landeskirchen endlich Volkskirchen werden.

Laßt uns lebensvolle Gemeinden schaffen, in denen sich alle Stände heimisch fühlen! Laßt uns in unseren Gemeinden soziale Besinnung pflegen, damit der Bruderzwist ein Ende gewinne! Laßt uns eintreten für Gerechtigkeit und Liebe!

Es gilt, im Leben unserer Kirche, unseres Volkes die unvergängliche Lösung der Reformation zu verwirklichen:

Ein Christ ist durch den Glauben ein Herr aller Dinge und niemandem untertan — ein Christ ist durch die Liebe ein Knecht aller Dinge und jedermann untertan.

Der Glaube an die unüberwindliche Macht des Evangeliums von der Gnade Gottes in Jesu Christo wird uns auch durch die verheerenden Stürme der Gegenwart führen!



### **Kundgebung gegen die Aburteilung des Deutschen Kaisers durch die feindlichen Mächte.**

Dem furchtbaren Friedensschluß, der dem Weltkrieg ein Ende machen sollte, ist durch die Forderung der Feinde, den Deutschen Kaiser vor ihr Gericht zu stellen, der schärfste Stachel gegeben worden.

Jedes menschliche und jedes rechtliche Empfinden bäumt sich auf gegen das aller Berechtigung Hohn sprechende Verlangen, wodurch der Kläger sich zum Richter über Schuld oder Nichtschuld des Kaisers machen will und unter der trügerischen Maske des Rechtes der schnöde Gewaltfriede nachträglich gerechtfertigt werden soll.

Deutschland empfindet dieses Verlangen als tiefste Schmach und Entehrung, in ganz besonderem Sinne das evangelische Deutschland, das dankbar aller Förderung gedenkt, die der Kaiser dem deutschen Protestantismus allezeit hat zuteil werden lassen.

Der Gewalt der Feinde gegenüber machtlos appellieren wir vor aller Christenheit an den ewigen Richter.

Dem schwergeprüften Kaiserpaar aber rufen wir fürbittend das große Trostwort des Apostels zu: Weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstentümer noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes, noch keine andere Kreatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserm Herrn.

### **Kundgebung für die deutschen Gefangenen.**

Die Heimatkirchen haben während der langen Kriegsjahre Euch, unseren Brüdern in der Gefangenschaft, durch Liebesgrüße aus dem Vaterlande immer wieder die Seele mit Trost und Kraft zu erfüllen gesucht.

Heute entbietet Euch der Erste Deutsche Evangelische Kirchentag in Dresden einen Gruß herzlicher, dankbarer Teilnahme. Gott gebe Euch Kraft, als deutsche Männer und evangelische Christen auszuhalten, bis endlich auch für Euch die Stunde der Befreiung schlägt.

Die Gräber Eurer Kameraden, die Ihr in fremder Erde zurücklaßt, werden Euch wie uns unvergessen bleiben!

Vergeblich haben wir bisher erwartet, daß endlich das Gefühl der Menschlichkeit bei allen Völkern erwache. Die in der Weltgeschichte unerhörte einseitige Zurück-



behaltung Hunderttausender von Gefangenen ist eine Schmach, vertieft den Haß zwischen den Völkern, befleckt den Schild der Menschlichkeit, schändet den Christenamen.

Wir werden ferner alles tun, was in unserer Macht steht, um Eure Lage zu erleichtern und Eure Heimkehr zu beschleunigen. Wir sehnen den Tag herbei, wo wir Euch, unsere lang vermißten Brüder, mit offenen Armen empfangen dürfen.

Ihr findet das Vaterland in tiefer Not. Die Not macht es Euch und uns doppelt teuer. Wir wollen zusammen glauben, hoffen, lieben, beten, arbeiten! So bauen wir ein neues Vaterland im Geiste wahren Christentums.

### **Rundgebung an die evangelischen Gemeinden in den abzutretenden Gebieten.**

Den unter fremde Herrschaft fallenden evangelischen Gemeinden entbietet der Erste Deutsche Evangelische Kirchentag einen Gruß inniger Teilnahme und treuer Verbundenheit. Mag auch übermächtige Gewalt eine äußere Scheidewand zwischen uns aufrichten, — gemeinsamer Glaube und Jahrhunderte gesegneten kirchlichen Zusammenlebens auf dem Grunde der deutschen Reformation, dem Lebenswerk Luthers und seiner Gefährten, haben ein inneres Band um uns geknüpft, das keine Macht der Welt zerreißen kann. Wir wollen einander jetzt und allezeit Treue halten. Auch die Trübsal, die über uns gekommen ist, soll uns nur fester aneinander schließen. Unter welchem weltlichen Regiment auch immer unsere Glaubensgenossen fortan stehen, sie sollen auf ihre Mutterkirche rechnen dürfen, mit ihr in alter Weise innig verbunden und in ihr heimisch bleiben, um mit ihrer Hilfe auch in der Fremde die Art ihrer Glaubensväter treu bewahren und die Kräfte evangelischen Christentums wirksam beweisen zu können.

Von den staatlichen Gewalten dürfen wir erwarten, daß sie unsern Gemeinden die zugesagte Religionsfreiheit, zu der auch das selbstverständliche Grundrecht der kirchlichen Selbstbestimmung gehört, uneingeschränkt gewähren und die Eigenart des Bekenntnisstandes unangetastet lassen.

An das Gewissen aller evangelischen Christen, auch des Auslandes, die ihrer eigenen kirchlichen Freiheit sich erfreuen, wenden wir uns mit der dringenden Bitte, sich für das Geschick unserer bedrängten Brüder mitverantwortlich zu fühlen und an ihrem Teile mit dafür einzutreten, daß Millionen evangelischer Christen die Möglichkeit erhalten bleibe, auch im neuen Staatsverbande in ihrer alten Kirche frei ihres Glaubens zu leben.



### Kundgebung für die deutsche evangelische Heidenmission.

Von den Schlägen des Krieges ist die deutsche Heidenmission besonders hart betroffen. Unerhörte Gewalttat hat sie von weltlichen Mächten erlitten, die ihrem selbstlosen Dienst durch mehr als ein Jahrhundert reichlichen Dank schuldeten. Jetzt soll sie auf Grund des Friedensvertrages entrechtet und weithin ihres wohl erworbenen Eigentums und ihrer Unabhängigkeit beraubt werden. Ihren Boten wird die Rückkehr auf einen großen Teil ihrer alten Arbeitsfelder verwehrt. Noch vermögen wir nicht zu glauben, daß Regierungen zivilisierter Völker auch nach geschlossenem Frieden auf solchem Weg der Missionszerstörung fortschreiten wollen. Wir danken den Christen des Auslandes, die freimütig und überzeugungstreu für die Überweltlichkeit der christlichen Mission und für die Freiheit und Lauterkeit ihres Dienstes sich eingesetzt haben, und warten auf die Stunde, in der auch dem Teil der ausländischen Christen, der heute an der Not der deutschen Mission teilnahmslos vorübergeht, das Gewissen schlägt.

Mitten unter den Stürmen des Krieges hat Gott der deutschen Mission auf den Arbeitsfeldern, die er ihr in Gnaden erhielt, durch besonders reichen Segen das Zeichen seines Wohlgefallens gegeben. Auch wo die Missionare mit harter Hand aus ihrer Arbeit herausgerissen wurden, haben sich die durch sie gesammelten Gemeinden unter Versuchung und Drangsal treu bewährt. Wir gedenken ihrer vor Gott, daß er sie auch ferner behüte und zum Segen setze. Der Dienst der deutschen Mission ist auch da nicht verloren, wo man sie jetzt gewaltsam ausschließt.

In inniger Teilnahme grüßen wir die deutschen Missionare, zumal die Männer, die schuldlos noch immer in Gefangenschaft schmachten, und danken ihnen, daß sie in großer Trübsal Geduld und Glauben der Heiligen bewiesen haben. Wir sind gewiß, sie werden in ungebrochenem Gottvertrauen ausharren, bis ihnen die Hand des Höchsten wieder die Wege zum Dienste weist.

Die deutsche Christenheit aber, die durch die Jahre der Kriegsnot auch ihr Missionswerk opferwillig hindurchgetragen hat, bitten wir, sich nicht beirren zu lassen, sondern ihm auch ferner Treue zu bewahren, damit der deutsche Anteil an der Ausbreitung des Evangeliums in der Völkerwelt nicht gemindert werde.



9. Die Abhaltung der Generalsynode betr.

Mit Zustimmung des Generalsynodalausschusses wird die neugewählte außerordentliche Generalsynode auf

Montag, den 13. Oktober d. J.

einberufen.

Der Entwurf einer neuen Verfassung wird den Pfarrämtern, Vikariaten und Pastorationsstellen in den nächsten Tagen zugehen.

Karlsruhe, den 30. September 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Schenk.

Fesenbeckh.

10. Fürbitte für die Generalsynode betr.

Anlässlich der auf 13. Oktober einberufenen Generalsynode ordnen wir an, daß am 17. Trinitatissonntag, den 12. Oktober, in das Hauptgebet sämtlicher Gottesdienste nachstehende Fürbitte eingelegt werde:

„Auch empfehlen wir noch besonders Deiner Gnade und Barmherzigkeit die in dieser Woche zusammentretende Generalsynode. Erfülle sie mit der Kraft Deines heiligen Geistes, daß sie in wahrer christlicher Eintracht das Wohl Deiner Kirche berate und fördere und alles zu Deiner und Deines Sohnes Ehre vollende.“

Diese Fürbitte ist in das allgemeine Kirchengebet nach dem ersten Absatz, also nach den Worten: „und die Liebe gegen alle Menschen in uns wachse und zunehme“ oder, falls ein anderes Formular gebraucht wird, an entsprechender Stelle einzuschalten.

Karlsruhe, den 30. September 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Schenk.

Fesenbeckh.



#### 4. Diensterledigungen.

Kälbertshausen, Diözese Neckarbischofsheim. Bewerbungen innerhalb drei Wochen bei der Gräflich von Helmstatt'schen Grund- und Patronats Herrschaft in Hochhausen; gleichzeitig Anzeige an den Oberkirchenrat.

Strümpfelbrunn, Diözese Mosbach. Patronat der Großherzoglich Markgräflichen Standesherrschaft. Filialdienstvergütung 360 *M.* Bewerbungen innerhalb drei Wochen beim Oberkirchenrat.

Wallstadt, Diözese Mannheim. Bewerbungen innerhalb drei Wochen beim Oberkirchenrat.

---

#### 5. Todesfall.

Bestorben ist:

am 7. September d. J.: Laub, Theodor, Pfarrer a. D. von Ruchsen.